



Protokollauszug

aus der
14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.10.2015

öffentlich

**Top 9.15 Begleitgremium für Kunst- und Kreativhaus Altes Rechenzentrum
15/SVV/0704
ungeändert beschlossen**

Die Stadtverordnete Armbruster, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, bringt die Vorlage namens der antragstellenden Fraktionen ein.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für die Kontrolle der Arbeit des Konzessionsnehmers des alten Rechenzentrums, Dortstr. 46, wird ein Begleitgremium gemäß Anlage 1 gebildet.

Das Begleitgremium hat insbesondere die Aufgabe, den Konzessionsnehmer bei der Belegung und Entwicklung des Hauses zu beraten und zu unterstützen. Dem Begleitgremium obliegen die Genehmigung von abzuschließenden Mietverträgen, die Empfehlung von Kündigungen, die Genehmigung von Jahreswirtschaftsplänen sowie die Beratung sonstiger kulturpolitischer und wirtschaftlicher Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für den Betrieb des alten Rechenzentrums.

Das Begleitgremium löst die „AG Rechenzentrum“ ab, die vom Konzessionsgeber zwischenzeitlich gebildet war.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**



BESCHLUSS
der 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.10.2015

Begleitgremium für Kunst- und Kreativhaus Altes Rechenzentrum
Vorlage: 15/SVV/0704

Für die Kontrolle der Arbeit des Konzessionsnehmers des alten Rechenzentrums, Dortustr. 46, wird ein Begleitgremium gemäß Anlage 1 gebildet.

Das Begleitgremium hat insbesondere die Aufgabe, den Konzessionsnehmer bei der Belegung und Entwicklung des Hauses zu beraten und zu unterstützen. Dem Begleitgremium obliegen die Genehmigung von abzuschließenden Mietverträgen, die Empfehlung von Kündigungen, die Genehmigung von Jahreswirtschaftsplänen sowie die Beratung sonstiger kulturpolitischer und wirtschaftlicher Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für den Betrieb des alten Rechenzentrums.

Das Begleitgremium löst die „AG Rechenzentrum“ ab, die vom Konzessionsgeber zwischenzeitlich gebildet war.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird 1 Seite beigelegt.

Potsdam, den 13. Oktober 2015

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel